

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kebire Yildiz, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Videodolmetschen in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Videodolmetschen wird in Bremen im Moment im Amt für Soziale Dienste und im Gesundheitsamt eingesetzt.

Das System zum Videodolmetschen wird im Amt für Soziale Dienste in einer Pilotphase getestet. Es sind derzeit sechs Arbeitsplätze technisch für die Nutzung dieses Dienstes ausgerüstet, – jeweils zwei in den Bereichen „Wirtschaftliche Hilfen“, „Casemanagement“ und „Erstversorgung umA“.

Das Gesundheitsamt verfügt über vier Zugangsberechtigungen. Seit November 2016 wird das Videodolmetschen vor allem für die Durchführung der Erstuntersuchung und der ärztlichen Sprechstunden eingesetzt, insbesondere in den Erstaufnahmeunterkünften.

Zu Frage 2:

Das Gesundheitsamt und das Amt für soziale Dienste haben bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz des Videodolmetschens gemacht. Der Senat bewertet den Einsatz von Videodolmetschdiensten insgesamt sehr positiv und hält dies für ein geeignetes Mittel, um in bestimmten Arbeitsbereichen Sprachbarrieren zu überwinden. Videodolmetschen stellt eine wichtige Ergänzung zum System des persönlichen Dolmetschens dar. Über den Umfang des zukünftigen Einsatzes von Videodolmetschdiensten kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, weil sich das Projekt noch in der Pilotphase befindet.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Entwicklung und Gestaltung des Sexualkundeunterrichts“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den entsprechenden § 11 des Bremischen Schulgesetzes 2014 neu gefasst: Sexualerziehung ist nach verbindlichen Standards der Senatorin für Kinder und Bildung zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sexualerziehung wird fächerübergreifend unterrichtet. Sie ist dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet. Sie hat auch der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken.

Die Bremischen Bildungspläne berücksichtigen in Didaktik und Fachlichkeit den Stand der Wissenschaft um eine zeitgemäße Behandlung von Themen im Unterricht zu gewährleisten, so auch in Bezug auf den Sexualkundeunterricht. Mit der Verfügung 59/2013 zur schulischen Sexualerziehung wurde der Leitfaden zur Sexualerziehung abgelöst durch einen konsequent fächerübergreifenden Ansatz, der nach den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vorgeschlagenen Aspekten den Beitrag der einzelnen Fächer zur Sexualerziehung darstellt.

Nach den Vorgaben zur allgemeinen Gestaltung des Schullebens und der Bildungs- und Erziehungsziele im Bremischen Schulgesetz leistet Schule Ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Zielvorstellung des Respekts und des Schutzes der Vielfalt der Lebensweisen und sexuellen Identitäten. Die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes von 2006 werden damit umgesetzt. Sie verpflichten den Senat, diesen Aspekt verstärkt in der schulischen Sexualerziehung aufzunehmen.

Zu Frage 2:

In der Verfügung zur schulischen Sexualerziehung werden die Schulen auf die Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hingewiesen, des

Weiteren auf die entsprechenden Beratungsstellen in der Freien Hansestadt Bremen. Der Senat gibt keine weiteren Empfehlungen für die einzelnen Fächer der schulischen Sexualerziehung.

Zu Frage 3:

Die beiden angefragten Themenbereiche „hetero- und homosexueller Lebensweisen“ und „kulturell unterschiedlichen Vorstellungen über Intimität im Familienleben“ sind im Bildungsplan Sachunterricht der Dimension „Sozial- und gesellschaftsbezogenes Lernen“ zugeordnet.

In dieser Dimension setzen sich die Kinder mit verschiedenen Formen gesellschaftlich bedingter Ungleichheit wie auch den Geschlechterverhältnissen auseinander und beschäftigen sich mit Rollenerwartungen und Klischees. Der Unterricht fördert die Fähigkeit der Kinder, sich ein eigenes Urteil zu bilden und zu vertreten. Ziel des sozial- und gesellschaftsbezogenen Lernens ist die Förderung von Empathie und die Anbahnung einer Haltung der Neugier, des Respekts und der Toleranz gegenüber dem Anderen. Dabei geht es inhaltlich auch um den Umgang mit Vorurteilen und das Hinterfragen stereotyper Alltagsvorstellungen.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Entwicklung der Leih- und Zeitarbeit in den Städten Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Stadt Bremen zwischen 2007 und 2016 von 2,4% auf 4,8% angestiegen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Stadt Bremerhaven zwischen 2007 und 2016 bei 3,8% unverändert geblieben.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bremen sind vor allem die Berufsgruppen „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag“ und „Metallbearbeitung“ betroffen.

In der Stadt Bremerhaven sind vor allem die Berufsgruppen „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag“ sowie „Metallbau und Schweißtechnik“ betroffen.

Zu Frage 3:

Im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern wies das Land Bremen mit 4,5% im Jahr 2015 den höchsten Anteil auf.

Die in Frage 1 ermittelten Verhältnisse stellen sich in einem Ranking wie folgt dar:

Bremen 4,5%, Thüringen 4,1%, Sachsen 3,4%, Saarland 3,3%, Hamburg 3,0%, Niedersachsen 3,0%, Sachsen-Anhalt 3,0%, Nordrhein-Westfalen 2,9%, Baden-Württemberg 2,4%, Bayern 2,4%, Rheinland-Pfalz 2,4%, Berlin 2,3%, Hessen 2,3%, Brandenburg 2,1%, Mecklenburg-Vorpommern 1,9%, Schleswig-Holstein 1,9%.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Identitätsfeststellung von Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Maßnahmen zur Identitätserfassung von Asylsuchenden werden in der Freien Hansestadt Bremen in der Zentralen Aufnahmestelle – ZASSt – durchgeführt. Personen, die erstmalig bei der Ausländerbehörde in Bremen oder Bremerhaven ein Asylgesuch stellen, werden an die ZASSt weitergeleitet.

Die Asylsuchenden werden unmittelbar nach ihrer Ankunft durch die ZASSt im Ankunftszentrum elektronisch registriert. Mittels sogenannten Personalisierungsinfrastrukturkomponenten – PIK - werden Fingerabdrücke genommen und überprüft, ob zu der Person bereits ein Datensatz existiert. Die PIK verfügen über Schnittstellen zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betriebenen Systemen MARiS und EASY, zu dem vom Bundesverwaltungsamt betriebenen Ausländerzentralregister und zu dem vom Bundeskriminalamt betriebenen System AFIS-A/Fast-ID. Damit werden Mehrfachregistrierungen verhindert.

Vorgelegte Ausweisdokumente werden bereits in der ZASSt mittels eines Dokumentenlesegerätes auf Fälschung oder Verfälschung geprüft.

In der BAMF-Außenstelle erfolgen zusätzlich eine Eurodac-Abfrage und eine weitere Prüfung der Ausweisdokumente. Verdachtsfälle werden zur eingehenderen Prüfung der BAMF-Zentrale in Nürnberg zugeleitet. In Fällen, in denen gefälschte Dokumente festgestellt werden, werden die zuständige Ausländerbehörde sowie die örtlich zuständige Polizeidienststelle, hier K 54 als Meldekopf für das Land Bremen informiert.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen hat die Polizei in Bremen im Rahmen eines behördenübergreifenden Registrierungsprozesses einen zusätzlichen Standort zur erkennungsdienstlichen Behandlung in unmittelbarer

räumlicher Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung aufgebaut. Die Jugendämter stellen bei unbegleiteten Minderjährigen durch Einsichtnahme in ggf. vorhandene Ausweisdokumente das Alter fest. Andernfalls schätzen die Jugendämter durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme das Alter ein. Ergebnisse der erkenntnisdienlichen Behandlung werden dabei berücksichtigt. Im Falle eines Strafverfahrens können weitere Maßnahmen zur Altersfeststellung und zur Klärung der Identität getroffen werden.

Führt die Polizei Ermittlungsverfahren gegen Flüchtlinge, werden die erhobenen Fingerabdrücke mit dem INPOL- und Eurodac-Datenbestand abgeglichen. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt zudem ein Abgleich im europäischen Visainformationssystem VIS. Im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle aufgefundene Ausweise und sonstige Urkunden zur Identität werden zunächst sichergestellt bzw. in Verwahrung genommen.

Ein VIS-Treffer führt generell dazu, dass die entsprechenden Visa-Unterlagen (u.a. Kopie / Daten des vorgelegten Reisepasses) angefordert werden. In geeigneten Ermittlungsverfahren werden im Zuge der polizeilichen Rechtshilfe Personenfeststellungsverfahren in den vermutlichen Herkunftsländern durchgeführt.

Darüber hinaus werden zur Durchsetzung der Ausreisepflicht bei einigen Herkunftsstaaten wie Marokko oder Algerien zur Klärung der Identität Fingerabdrücke übersandt.

Zu Frage 3:

Mobiltelefone wurden in der Stadtgemeinde Bremen in den letzten zwei Jahren nur in wenigen begründeten Einzelfällen zur Identitätsfeststellung ausgelesen. Eine statistische Erhebung erfolgt nicht. In Bremerhaven gab es keinen Fall.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Anerkennung von Assistenzhunden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat keine Erkenntnisse, wann und wie die Bundesregierung sich in dieser Angelegenheit verhalten wird.

Zu Frage 2:

Grundlage für die Gleichstellung von Assistenzhunden mit Blindenführhunden ist, dass sie als solche anerkannt sind. Gesetzliche Regelungen können erst greifen, wenn Assistenzhunde zudem als solche erkennbar sind, zum Beispiel indem sie im Behindertenausweis ausgewiesen werden. Eine solche Lösung ist durch einen Entschließungsantrag der Bundesländer im Bundesrat angestoßen, von der Bundesregierung aber noch nicht übernommen worden.

Zu Frage 3:

Das Werben für den freien Zugang von Assistenzhunden ist aufgrund der fehlenden verbindlichen Definition und Kennzeichnung nur eingeschränkt möglich. Es kann bislang nur auf Freiwilligkeit gesetzt und in öffentlichen Debatten das Problembewusstsein geschärft werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Wissenschaftlicher Nachwuchs ohne Nachwuchs?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der aktuelle „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017“ ist dem Senat bekannt.

Der Senat begrüßt, dass seit 2008 ein unabhängiges Konsortium im Auftrag der Bundesregierung regelmäßig einmal pro Legislaturperiode mit wechselnden Schwerpunkten über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland berichtet. Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) enthält statistische Daten und aktuelle Forschungsbefunde zur wissenschaftlichen Qualifizierung in der Promotions- und Post-doc-Phase sowie zu Karrierewegen, Beschäftigungsbedingungen und beruflichen Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Deutschland. Darin sieht der Senat eine wichtige Grundlage für die Diskussion und Weiterentwicklung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Es ist richtig, dass im Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, die endgültig kinderlos bleiben, auf 49% geschätzt wird. Für wissenschaftliche Mitarbeiter liegt die Schätzung bei 42%. In einer für den Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 ausgewerteten Studie führen kinderlose Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kinderwunsch zu 54% eine zu geringe Planungssicherheit als Hauptgrund für das Aufschieben von Kinderwünschen an. Kinderlose wissenschaftliche Mitarbeiter treffen diese Aussage zu 50%.

Zu Frage 2:

Die im Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 getroffenen Aussagen zur

endgültigen Kinderlosigkeit von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen basieren auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2006. Die Aussage über die Gründe des Aufschiebens von Kinderwünschen wurde im Rahmen des Projekts „Balancierung von Wissenschaft und Elternschaft“ (BAWIE) getroffen, dem eine online-Vollerhebung des wissenschaftlichen Personals an 19 deutschen Universitäten zugrunde liegt.

Entsprechende Daten für den bremischen Hochschulraum liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Hochschulen haben unter Federführung des Wissenschaftsressorts gemeinsam mit der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Bremer Hochschulen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bremen und der Bremer Arbeitnehmerkammer den Bremer Rahmenkodex „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigten an den staatlichen Bremischen Hochschulen“ vereinbart. Der Rahmenkodex enthält im Sinne von Mindeststandards einvernehmlich abgestimmte Grundsätze zur Vertragsdauer, zum Beschäftigungsumfang, zu den Möglichkeiten von Vertragsverlängerungen und zu den beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Mittelbau. Zur konkreten Ausgestaltung werden die Hochschulen hochschulinterne Leitlinien beschließen. Damit wurde auch ein großer Schritt hin zur besseren Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren und der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie gemacht.

Mit der im Verfahren befindlichen BremHG-Novelle zur neuen Personalstruktur werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Planbarkeit der Karrierewege erhöhen und bessere Bedingungen für eine Familienplanung schaffen.

Sowohl die Universität Bremen als auch die Hochschule Bremen sind bereits zum vierten Mal in Folge erfolgreich im Rahmen des Audit familiengerechte Hochschule auditiert. Die Hochschule Bremerhaven ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“. In diesen Zusammenhängen werden Maßnahmen zur Familiengerechtigkeit organisationsweit vorangetrieben und auch zielgruppenspezifische Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs gemacht.

Konkrete Angebote für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs an der

Universität Bremen sind „Plan M“, ein Mentoring Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die Professorin werden möchten oder eine Führungsposition in der Wissenschaft anstreben und „Perspektive Promotion“, ein Programm, dass über Seminare und Workshops Absolventinnen und Promovendinnen der Geistes- und Sozialwissenschaften (FB 6-12) den Weg zur Promotion erleichtert und den Promotionsprozess unterstützt.

Weitere Angebote umfassen Kinderbetreuungen, Ferienfreizeiten, Spielecken in verschiedenen Gebäuden sowie Still- und Wickelräume.

Für Fragen rund um die Studien- und Arbeitsorganisation stehen Eltern und pflegenden Angehörigen verschiedene Beratungsstellen und das Familienportal der Universität zur Verfügung.

Frage der/des Abgeordneten Piet Leidreiter, Christian Schäfer und die LKR Gruppe Bremen

„Familienzusammenführung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesland Bremen hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen besitzen, lt. Ausländerzentralregister im Jahr 2016 um 1.597 Personen auf 12.080 Personen erhöht. Davon sind 7.369 Frauen, 4.696 Männer und bei 15 Personen fehlt die Angabe des Geschlechts. 4.229 Personen sind minderjährig. Die tatsächliche Zahl der 2016 zugewanderten Angehörigen liegt wahrscheinlich etwas höher, da das Ausländerzentralregister lediglich Bestandszahlen, nicht Zu- und Abgänge abbildet.

Zu Frage 2:

Einreisen im Rahmen des Familiennachzuges erfolgen regelmäßig mit einem Visum, das bei einer deutschen Auslandvertretung beantragt werden muss. Statistische Daten des Auswärtigen Amtes über den Status der in Deutschland lebenden Angehörigen liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Wie viele vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als subsidiär schutzberechtigt anerkannte Personen vor dem Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft klagen, kann nicht genau beziffert werden. Diese Konstellation wird in der Gerichtsstatistik nicht gesondert erfasst. Nach einer überschlägigen Schätzung der zuständigen Richterinnen und Richter dürfte es sich im Jahr 2016 um circa 300 Verfahren gehandelt haben.

Gerichtskosten werden in Verfahren nach dem Asylgesetz nicht erhoben. Die außergerichtlichen Kosten, insbesondere die Anwaltskosten, trägt die unterlegene Partei, also entweder der Kläger oder die Bundesrepublik Deutschland als Beklagte.

Wie oft dies jeweils der Fall ist, wird statistisch nicht erfasst. Ebenso wenig wird die Bewilligung und die Höhe von Prozesskostenhilfe für diese Fälle statistisch erfasst. Angesichts der zur Zeit noch bundesweit uneinheitlichen Rechtsprechung zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an syrische Staatsangehörige wird in dieser Konstellation allerdings in der Regel Prozesskostenhilfe bewilligt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Häftlinge aus nordafrikanischen Staaten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 17.02.2017 saßen nach Mitteilung der JVA Bremen in der Justizvollzugsanstalt 14 Gefangene aus Marokko, neun Gefangene aus Algerien und zwei Gefangene aus Tunesien ein.

Jeweils zum Stichtag 17.02. saßen im Jahr 2010 und 2011 keine Gefangenen aus den nordafrikanischen Staaten, im Jahr 2012 ein Gefangener aus Tunesien, ein Gefangener aus Algerien und zwei Gefangene aus Marokko, im Jahr 2013 ein Gefangener aus Marokko, im Jahr 2014 ein Gefangener aus Marokko und ein Gefangener aus Tunesien, im Jahr 2015 zwei Gefangene aus Tunesien und neun Gefangene aus Marokko sowie im Jahr 2016 jeweils ein Gefangener aus Ägypten, Libyen und Tunesien sowie vier Gefangene aus Algerien und 15 Gefangene aus Marokko ein.

Zu Frage 2:

Für den Umgang mit dem weit überwiegenden Teil der nordafrikanischen Gefangenen sowohl in der Strafhaft als auch in der Untersuchungshaft des Jugendvollzugs kann nach Mitteilung der JVA Bremen festgestellt werden:

Neben Sprachdefiziten ist ein gering ausgeprägtes Allgemeinwissen zu verzeichnen.

Anfänglich waren erhebliche Sprachdefizite festzustellen. Durch schulische Maßnahmen in der JVA konnten hier inzwischen Verbesserungen erreicht werden.

In Ermangelung von Erziehung und/oder ausgeprägten familiären Kontakten sind Defizite im sozialen Bereich festzustellen. Der Umgang ist durch eine erhöhte Lautstärke geprägt, es gibt eine erhöhte Neigung, Papier und Gegenstände in Brand zu setzen.

Es bestehen wenige Kontakte zur Herkunftsfamilie, obgleich Telefonate und - sofern möglich - Skypen ermöglicht werden. Es gibt kaum Besuch in der JVA.

Mangels engerer familiärer Kontakte sind kaum Geldeinzahlungen auf das Konto der JVA festzustellen. Bekleidung und Schuhe der nordafrikanischen Gefangenen sind oftmals spärlich.

Die Gefangenen sind geprägt von Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum der Herkunftsländer oder anderer Staaten durch Lehrer und Polizei. In der Folge gab es anfänglich Aversionen gegen die uniformierten Bediensteten des AVD. Hier ist zwischenzeitlich eine Besserung zu verzeichnen.

Es bestehen kulturelle Besonderheiten wie aggressiv klingende Lautstärke, Missverständnisse in Bezug auf Respekt oder den Umgang mit Ehrverletzungen.

Festzustellen ist ein impulsives Auftreten und ein anderes und akzeptiertes Verständnis von Gewalt als Mittel für Konfliktlösungen.

Es gibt Schwierigkeiten, Regelwerke zu akzeptieren. Festzustellen ist ein forderndes Anspruchsdenken und –verhalten, eine hohe Erwartung an den Vollzug und den Umgang mit den Gefangenen. Wird den Erwartungen nicht entsprochen, drückt sich dies durch ein schnelles Beschimpfen der Bediensteten aus.

Auf Verzweiflung oder Verärgerung wird zum Teil mit erheblichen Selbstverletzungen reagiert. Hier ist zwischenzeitlich aber eine deutliche Besserung festzustellen.

Anfängliche Vorbehalte gegen weibliche Bedienstete konnten inzwischen wesentlich abgebaut werden.

Problematisch sind unklare bzw. falsche Identitäten und Altersangaben. Dies führt zu Problem in der JVA bzgl. des Verbots, unter 18 Jahren Tabak konsumieren zu dürfen, bei der Zuordnung von Straftaten, der Anwendung des JGG sowie bei Ausweisungen und Abschiebungen.

Diebstähle unter den Mitgefangenen sind zu verzeichnen.

Vereinzelt gibt es Fälle von Traumatisierungen infolge der Flucht.

Angesichts geringer Zukunftsperspektiven im Fall einer beabsichtigten Ausweisung und Abschiebung sind die Gefangenen wenig geeignet für Vollzugslockerungen. Es kommt zu Erschwernissen in der Entlassungsvorbereitung und beim Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit.

Zusammenfassend ist zu festzustellen, dass die neue Ausländergruppe der nordafrikanischen Gefangenen – wie zuvor auch andere neue Gruppen – den Vollzug anfänglich sehr belastet hat. Der Umgang mit ihnen wird aber im Laufe der Zeit und bei flankierenden Maßnahmen wie zusätzlichem, speziellem Personal, interkulturellem Trainings für Bedienstete und Insassen und Schulkursen für die Insassen besser. Dennoch stellt insbesondere die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus den nordafrikanischen Ländern den Strafvollzug noch immer vor große Herausforderungen.

Sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenenvollzug ist eine überdurchschnittliche Gewaltbereitschaft festzustellen.

Zu Frage 3:

Nach Auskunft der JVA Bremen gab es im Jahr 2014 eine Bedrohung eines Bediensteten.

Im Jahr 2015 gab es vier Angriffe auf Bedienstete und vier Fälle von Widerstandshandlungen, im Jahr 2016 einen Angriff und sechs Fälle von Widerstandshandlungen und im Jahr 2017 bislang einen Angriff auf Bedienstete der JVA.

Im Jahr 2015 wurden fünf Bedienstete, im Jahr 2016 wurden zwei Bedienstete verletzt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 9. März 2017

Landtag Nr. 9

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Utbilling vun Schoolmesters en nedderdüütsche Spraak“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt es, wenn die wissenschaftliche Arbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. (INS) in einem adäquaten Rahmen fortgeführt wird. Es besteht bereits jetzt eine wissenschaftliche Kooperation zwischen dem INS und dem Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim. Das IDS hat für mehrere Jahre eine wissenschaftliche Mitarbeiterin an das INS abgeordnet.

Zu Frage 2:

Das Wissenschaftsressort war in der Vergangenheit bereits hinsichtlich der Weiterentwicklung des INS als wissenschaftliche Einrichtung beratend tätig. Es wird den Prozess einer möglichen Eingliederung bei Bedarf weiterhin unterstützend begleiten.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich sieht der Senat keine Bedenken, die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der plattdeutschen Sprache am Landesinstitut für Schule auf Basis von Kooperationen fortzuführen, sofern dies von allen Beteiligten gewünscht wird. Der Senat begrüßt es, wenn Studierenden eines Lehramts im Bachelorstudiengang Germanistik/ Deutsch auch in Zukunft das Wahlpflichtmodul "Niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur" angeboten und hierfür die Kooperation zwischen dem INS und der Universität Bremen auch nach einer inhaltlichen und strukturellen Neuaufstellung des INS im bisherigen Umfang fortgesetzt werden würde.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zuständige Ortpolizeibehörde hat keine Grundstücke und Gebäude gemäß §26 a Bremisches Polizeigesetz begangen und sichergestellt.

Zu Frage 2:

Infolge der Rechtsänderung durch das Gesetz wurden vermehrt auch Lagerhallen und andere Gewerbegrundstücke zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Eine Sicherstellung zur Unterbringung von Flüchtlingen war nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Eine Verlängerung der getroffenen Regelung über den 31. März 2017 hinaus ist angesichts der derzeitigen Zugangssituation nicht erforderlich.

Frage der/des Abgeordneten Heike Sprehe, Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Fährt die Deutsche Bahn bei den Lärmmessstellen an Bremen vorbei?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Schreiben vom 15.02.2017 sein Befremden über die vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführte Ausschreibung des Lärmmonitorings an Eisenbahnstrecken ohne eine Messstelle im Knoten Bremen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgefordert worden, die Ausschreibung um eine achtzehnte Messstelle im Knoten Bremen zu ergänzen.

Zu Frage 2:

Ja.

Der Knoten Bremen wird täglich von rund 250 Güterzügen durchfahren und gehört damit zu den am meisten belasteten Teilnetzen bundesweit. Hinzu kommt die besondere Situation, dass die Strecken durch Stadtgebiet verlaufen und damit nachts 30.320 Menschen von einem Lärmpegel von mehr als 55 dBA betroffen sind.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass seine Intervention beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Wirkung zeigen wird.

Frage der/des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Verbesserte Zuweisung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten auf die Krankenhäuser“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Andere Bundesländer und Modellregionen, z.B. in Niedersachsen, haben gezeigt, dass die Patientenmeldungen in den Krankenhäusern durch IVENA deutlich optimiert werden können.

Zu Frage 2:

Die Bremische Krankenhausgesellschaft hat sich für den Kauf der IVENA-Software entschieden hat. Die Einführung von IVENA ist für den 03. April 2017 geplant. Die Krankenhäuser tragen die Kosten anteilig.